

Unternehmen: Grundeigentümer-Versicherung VVaG – Deutschland

Produkt: Bauleistungsversicherung (AVB BL 2026)

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Bauleistungsversicherung an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Sachschäden an Ihrem Bauvorhaben.



Was ist versichert?

Versicherte Sachen

- ✓ Wir versichern die Lieferungen und Leistungen für das im Versicherungsvertrag genannte Bauvorhaben.

Versicherbare Gefahren

- ✓ Wir versichern Ihr Bauvorhaben gegen unvorhergesehene Beschädigungen oder Zerstörungen (Sachschaden).

Versicherte Interessen

- ✓ Versichert sind – neben den Interessen des Bauherrn – auch die Interessen aller Unternehmer, die an dem Vertrag mit dem Auftraggeber beteiligt sind, einschließlich der Subunternehmer.

Versicherungssumme und Versicherungswert

- ✓ Zu Beginn des Versicherungsschutzes wird für die versicherten Lieferungen und Leistungen eine vorläufige Versicherungssumme in Höhe des zu erwartenden Versicherungswertes vereinbart und nach Ende des Versicherungsschutzes aufgrund der tatsächlichen Gegebenheiten endgültig ermittelt.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Brand, Blitzschlag, Explosion (optional gegen Zusatzbeitrag möglich).
- ✗ Bauen im Grundwasser (optional gegen Zusatzbeitrag versicherbar).
- ✗ Mitversicherung der Altbausubstanz (optional gegen Zusatzbeitrag möglich).



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
- ! Krieg;
- ! Kernenergie;
- ! Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben für den in dem Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsort Versicherungsschutz.



Welche Pflichten habe ich?

- ✓ Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- ✓ Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- ✓ Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- ✓ Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- ✓ Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie muss ich bezahlen?

Den einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den Versicherungsbeitrag gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung. Der Versicherungsschutz endet mit Beendigung der Bauarbeiten oder spätestens zu dem vertraglich vereinbarten Ende der Laufzeit.



Wie kann ich den Vertrag beenden?

Der Versicherungsschutz endet zur vertraglich bestimmten Zeit (Ende der Bauarbeiten oder spätestens Ende der Laufzeit). Sie oder wir können auch kündigen z. B. nach einem Schadenfall oder auch bei endgültigem Wegfallen Ihres Versicherungsrisikos – etwa durch Nichtrealisierung des Bauvorhabens. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer.